

„Neotribale“ Vergemeinschaftung aus der Perspektive einer Kriminologie des Digitalen*

Von PD Dr. Georgia Stefanopoulou, LL.M. (Berlin), Leipzig**

In der soziologischen Forschung wird seit einiger Zeit ein Bedeutungszuwachs des sozialen Gebildes „Gemeinschaft“ als einer traditionellen Form der sozialen Ordnung konstatiert. Als entscheidender Katalysator dafür wird die Digitalisierung genannt. Der Beitrag befasst sich mit den kriminologisch relevanten Auswirkungen der beobachteten Entwicklung aus der Perspektive einer Kriminologie des Digitalen.

I. Einleitung

Seit einigen Jahren wird intensiv darüber diskutiert, ob die Kriminologie „ein digitales Upgrade“ braucht.¹ Damit wird vor allem die Etablierung einer sog. Cyberkriminologie als einer besonderen Fachausrichtung gemeint, um Kriminalitätsphänomene unter den Bedingungen der Digitalisierung zu erforschen.² Spätestens, nachdem im englischsprachigen Raum ein eigenes kriminologisches Journal zur Erforschung von Cybercrime-Delikten gegründet wurde – das International Journal of Cyber Criminology³ – und im deutschsprachigen Raum mittlerweile drei umfangreiche Sammelbände unter dem Titel „Cyberkriminologie“ veröffentlicht worden sind,⁴ kann man wohl sagen, dass die Notwendigkeit eines besonderen Forschungszweigs zur kriminologischen Aufarbeitung von Kriminalität im digitalen Zeitalter weitgehend anerkannt ist. Ungeachtet der teilweise gegen den Begriff und

gegen das Konzept von Cyberkriminologie vorgebrachten Kritik⁵ scheint sich die neue Fachrichtung etabliert zu haben.

Die zentrale Säule des Konzepts „Cyberkriminologie“ liefert der Dualismus von analogem Raum und digitalem Raum, die zum Teil als selbständige Welten erfasst werden.⁶ Dieser Dualismus geht auf den indischen Kriminologen *Karuppannan Jaishankar* zurück, der gemeinhin als Gründer der neuen Fachrichtung angesehen wird.⁷ *Jaishankar* entwickelte die sog. Space Transition Theory (STT) und legte damit die Fundamente der neuen Disziplin „Cyber Criminology“.⁸ Die wesentliche Aussage von STT ist, dass sich Menschen im Cyberraum bzw. der Cyberwelt anders als in der realen Welt verhalten:

„Space transition theory argues that people behave differently when they move from one space to another.“⁹

Er formuliert einige Grundannahmen, warum das der Fall ist, etwa: Personen mit unterdrücktem kriminellem Verhalten im physischen Raum haben eine Neigung, Verbrechen im Cyberspace zu begehen, die sie sonst aufgrund ihres Status nicht begehen würden. Oder: Dissoziative Anonymität und fehlende Abschreckungsfaktoren im Cyberspace bieten die Möglichkeit, Cyberdelikte zu begehen.¹⁰

Man sieht hier, dass der Cyberkriminologie ein Verständnis des digitalen Netzes als *Raum* zugrunde liegt, in dem sich die Person der analogen Welt mit ihren Eigenheiten und unterdrückten Dissozialitäten bewegt und der ihr die Gelegenheit zum abweichenden bzw. kriminellen Verhalten bietet. Das ist ein ziemlich enger Ansatz, vor allem mit Blick auf das Erkenntnispotenzial, das ein umfassender Forschungsansatz einer Kriminologie des Digitalen (Digital Criminology)¹¹ bietet. Die Kriminologie des Digitalen, die sich in den letzten Jahren als eigenes Forschungsfeld formt, sollte als Alternative zur Cyberkriminologie in Erwägung gezogen werden. Die Kriminologie des Digitalen lässt sich als eine interdisziplinäre Forschungsausrichtung verstehen, die über die herkömmlichen Themen der Cyberkriminalität und der Polizeiarbeit im Netz hinausgeht und kriminologisch relevante Auswirkungen der Digitalisierung auf der Makroebene mitberücksichtigt.¹²

* Der vorliegende Text folgt im Wesentlichen einer Argumentation, die die *Verf.* in ihrer Habilitationsschrift (*Stefanopoulou*, Digitale Gesellschaft und Strafrecht, 2025) entwickelt hat. Die *Verf.* hat sie in der vorliegenden Fassung im Rahmen des XXVI. Deutschen Kongresses für Philosophie (Panel: Digital denken im Recht) am 23.9.2024 in Münster unter dem Titel „Digitaler Kommunitarismus und Neotribalismus“ zur Diskussion gestellt. Der Begriff des *Neotribalen* stammt von *Michel Maffesoli* (*Le temps des tribus*, 1988).

** Die *Verf.* vertritt im Wintersemester 2024/2025 den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Strafrechtsvergleichung an der Universität Leipzig.

¹ *Rüdiger/Bayerl*, in: dies. (Hrsg.), *Cyberkriminologie, Kriminologie für das digitale Zeitalter*, 2020, S. 3.

² Zur Diskussion *Mischkowitz*, *MschKrim* 2013, 212 (218); *Meier*, in: *Beck/Meier/Momsen* (Hrsg.), *Cybercrime und Cyberinvestigations, Neue Herausforderungen der Digitalisierung für Strafrecht, Strafprozess und Kriminologie*, 2015, S. 93; *Stefanopoulou*, *KrimJ* 2021, 294.

³ <https://www.cybercrimejournal.com/> (13.1.2025); siehe auch die Sammelbände: *Jaishankar* (Hrsg.), *Cyber Criminology, Exploring Internet Crimes and Criminal Behavior*, 2011; *Anderson* (Hrsg.), *Cyber Criminology: Understanding Internet Crimes & Criminal Behavior*, 2015; *Jahankhani* (Hrsg.), *Cyber Criminology*, 2018.

⁴ *Rüdiger/Bayerl* (Fn. 1); dies. (Hrsg.), *Handbuch Cyberkriminologie 1, Theorie und Methoden*, 2023; dies. (Hrsg.), *Handbuch Cyberkriminologie 2, Phänomene und Auswirkungen*, 2023.

⁵ Siehe etwa *Meier* (Fn. 2), S. 96; *Stefanopoulou*, *KrimJ* 2021, 294 ff.

⁶ Dazu *Plank*, in: *Rüdiger/Bayerl* (Fn. 1), S. 13 (44, 59).

⁷ *Meško*, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 26 (2018), 189.

⁸ Vgl. *Rüdiger/Bayerl* (Fn. 1), S. 3.

⁹ *Jaishankar*, in: *Schmallegger/Pittaro* (Hrsg.), *Crimes of the Internet*, 2008, S. 292; *ders.*, in: *Jaishankar* (Fn. 3), *Introduction*, xxviii; dazu *Plank* (Fn. 6), S. 59.

¹⁰ *Jaishankar* (Fn. 9), 2011, xxviii.

¹¹ *Powell/Stratton/Cameron*, *Digital Criminology, Crime and Justice in Digital Society*, 2018.

¹² *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), Preface.

Auch soziale Aushandlungsprozesse von Kriminalität und subjektive Wahrnehmungen von Abweichung unter den Bedingungen der Digitalisierung lassen sich auf dem Boden einer Kriminologie des Digitalen besser erfassen.¹³ Der Anspruch der Digitalen Kriminologie ist es, den interdisziplinären Dialog zwischen Kriminologie und weiteren Disziplinen wie Soziologie, Medien- und Kulturwissenschaft bei der Erforschung der Kriminalität zu vertiefen.¹⁴ Sowohl für erklärende als auch für verstehende und kritische Analysen von Kriminalität und Kriminalisierung gibt es hier größere Spielräume.

Das Forschungspotenzial einer Kriminologie des Digitalen soll im Folgenden am Beispiel der Vergemeinschaftungsprozesse im digitalen Netz gezeigt werden. Eine weitere Grundannahme der Space Transitional Theory lautet:

„a) Strangers are likely to unite together in cyberspace to commit crimes in physical space, b) Associates in physical space are likely to unite to commit crimes in cyberspace.“¹⁵

In dieser cyberkriminologischen Aussage werden unterschiedliche Vergemeinschaftungsprozesse im Online- und Offline-Bereich nur angedeutet; eine echte Auseinandersetzung mit den kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen, die die Digitalisierung für die Kollektivbildung schafft, erfolgt nicht. Auch hier wird das digitale Netz als Gelegenheitsraum zur synergetischen kriminellen Abweichung erfasst. Erkenntnisse darüber, wie Vergemeinschaftung unter Bedingungen der Digitalisierung entsteht und welche kriminologisch relevanten Effekte auf der Makroebene generiert werden, lassen sich auf dem Boden des cyberkriminologischen Ansatzes nicht gewinnen. Dies ermöglicht erst der interdisziplinäre Ansatz der Kriminologie des Digitalen.

II. Digitaler Kommunitarismus als Neotribalismus

1. Singularisierungsdruck und „Kampf um Sichtbarkeit“

„[F]resh money and new information sind zentrale Motive der modernen Gesellschaftsdynamik“ diagnostizierte *Niklas Luhmann* in den neunziger Jahren.¹⁶ Das „Bemühen um Neues“¹⁷ nennt er als wesentliches Charakteristikum der modernen Gesellschaft. Das könne man in der Wirtschaft sehen, wo jede Geldzahlung den Bedarf nach neuen Geldzahlungen hervorrufe; vor allem aber lasse sich der Drang zum Neuen in der Funktionsweise der Massenmedien erkennen.¹⁸ Massenmedien erzeugten den „geradezu neurotische[n] Zwang in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kunst, etwas Neues bieten zu müssen“, den Drang, Altes durch Neues zu ersetzen, neue Informationen zu suchen, Neues sagen zu können.¹⁹ „Um [...] etwas Neues sagen zu können, spricht man schließ-

lich sogar von »Postmoderne«“, merkte *Luhmann* seinerzeit kritisch an.²⁰

Ob *Luhmanns* Kritik an diesem Begriff berechtigt ist, kann hier offenbleiben. Eines lässt sich über die sog. Postmoderne jedoch durchaus sagen: Sie hat in der Tat etwas Neues hervorgebracht, nämlich ein neues Motiv gesellschaftlicher Dynamik. Zu den Beweggründen, die *Luhmann* mit Blick auf die moderne Gesellschaft nennt, ist ein weiterer hinzugekommen: der Bedarf nach mehr *Profilierung*. Für den Soziologen *Andreas Reckwitz* lässt sich der Bedarf nach mehr Profilierung als „Selbstsingularisierung“ erfassen, die wesentlich mit der Digitalisierung zusammenhängt.²¹ Die Digitalgesellschaft ist eine „Gesellschaft der Singularitäten“, eine Gesellschaft, bei der das Besondere hoch geschätzt und angestrebt wird.²² Im Gegensatz zur industriellen Gesellschaft, die Einförmigkeit und funktionale Mechanisierung durch Verdrängung des Subjekts vorantrieb, wird durch die Digitalisierung, so *Reckwitz*, eine Kultur des Besonderen hervorgebracht.²³ Twitter- bzw. X- und Instagram-Profile, WhatsApp- und Telegrammstatusmeldungen, Links und Likes sind in der Gesellschaft der Singularitäten allseits bekannte und verbreitete Techniken der Selbstprofilierung und Selbstinszenierung.²⁴

Ob die von *Reckwitz* beschriebene Kultur des Besonderen tatsächlich individualitätsfördernd ist, lässt sich allerdings angesichts der Ubiquität und Gleichförmigkeit, mit der Selbstprofilierungen im digitalen Netz erfolgen, kritisch hinterfragen. Der Bedarf nach Selbstprofilierung scheint paradoxerweise nicht selten mit Uniformisierungstendenzen einherzugehen. Gleichwohl sind die Beobachtungen von *Reckwitz* von Bedeutung im Hinblick auf den empfundenen Druck nach Singularisierung, der sich in einem „Kampf um Sichtbarkeit“²⁵ äußert. An diesem Kampf beteiligen sich nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Netzwerke.²⁶ Auch deren Ziel ist es, sich zu profilieren und Einzigartigkeit aufzuweisen.

2. Anomische Netzwerkbildung

Netzwerke sind prinzipiell offene und flexible soziale Einheiten, die sich auf Verknüpfungen stützen.²⁷ Als Verknüpfungsphänomene mit instabilen Konturen können sie systemübergreifenden Dialog und synergetisches Handeln fördern.²⁸ Während das digitale Netz die Kooperation systemübergreifender Netzwerke prinzipiell unterstützen kann (indem es neue Partizipationsmöglichkeiten in einem breiten öffentli-

²⁰ *Luhmann* (Fn. 16), S. 45.

²¹ *Reckwitz*, Die Gesellschaft der Singularitäten, Zum Strukturwandel der Moderne, 2020, S. 250, 264.

²² *Reckwitz* (Fn. 21), S. 7.

²³ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 226.

²⁴ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 226.

²⁵ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 239.

²⁶ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 261.

²⁷ *Fuchse*, in: Weyer (Hrsg.), Soziale Netzwerke, Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung, 2014, S. 291 (293).

²⁸ *Miller*, Erwachsenenbildung 2010, 180 (181).

¹³ Vgl. *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), Preface.

¹⁴ Vgl. *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), Preface.

¹⁵ *Jaishankar* (Fn. 9 – Cyber Criminology), xxviii.

¹⁶ *Luhmann*, Die Realität der Massenmedien, 1996, S. 44.

¹⁷ *Luhmann* (Fn. 16), S. 45.

¹⁸ *Luhmann* (Fn. 16), S. 43.

¹⁹ *Luhmann* (Fn. 16), S. 44.

chen Diskurs schafft), führt der Profilierungszwang nicht selten zu gegenteiligen Phänomenen.²⁹ Reckwitz spricht in diesem Zusammenhang von „Neogemeinschaften“, die sich einigeln und eruptiv auf Homogenität setzen.³⁰ Lassen sich Netzwerke auf den affektiven Kampf um Sichtbarkeit ein, entsteht die Gefahr, dass sie an Flexibilität und an synergetischer Heterogenität einbüßen. Ein solches Phänomen könnte man in Anlehnung an Durkheims Konzept der „anomischen Arbeitsteilung“³¹ als „anomische Netzbildung“ bezeichnen.

Die Arbeitsteilung, die die Industrialisierung mit sich brachte, führt nach Durkheim nicht zwingend zur gesellschaftlichen Zersplitterung und zur Abnahme von Solidarität.³² Vielmehr kann sozialer Zusammenhalt, indem einzelne Personen aufgrund ihrer Spezialisierung und Differenzierung aufeinander angewiesen sind, forciert werden.³³ Während vorindustrielle Gruppierungen ihren Zusammenhalt durch das Kollektivbewusstsein von Gleichheit erreichen konnten, d.h. durch das Gefühl, Gemeinsamkeiten zu teilen und Ähnlichkeiten aufzuweisen, erlaubt, Durkheim zufolge, die zunehmende Arbeitsteilung der Moderne eine neue Form der Solidarität, die auf Ungleichheiten im Sinne von Differenzen aufbaut.³⁴ Für die vormoderne „Solidarität aus Ähnlichkeiten“ verwendet er den Begriff der „mechanischen Solidarität“, für die moderne Form der Solidarität aus Differenzierung die Bezeichnung „organische Solidarität“.³⁵

Soziale Konflikte und Klassenkämpfe entstehen erst, wenn die Arbeitsteilung anomisch wird, d.h. wenn soziale Vorgänge unorganisiert ablaufen und die Beziehungen zwischen den verschiedenen sozialen Bereichen und Einheiten defizitär reguliert sind:

„Wenn [...] die Arbeitsteilung nicht die Solidarität erzeugt, dann deshalb, weil die Beziehungen der Organe nicht geregelt sind, weil sie in einem Zustand der Anomie verharren.“³⁶

Den Grund eines solchen Zustandes sieht Durkheim im fehlenden Austausch zwischen den einzelnen sozialen Einheiten:

„[Man kann] a priori sagen, daß der Anomiezustand überall dort unmöglich ist, wo die solidarischen Organe in hinreichendem und genügend langem Kontakt miteinander stehen. Da sie sich berühren, sind sie in jeder Lage leicht über ihre wechselseitigen Bedürfnisse unterrichtet

und haben folglich ein lebhaftes und beständiges Gefühl ihrer gegenseitigen Abhängigkeit.“³⁷

Zwar können in der Digitalgesellschaft die positiven Effekte der Arbeitsteilung als allgemeines gesellschaftliches Prinzip der Moderne³⁸ verstärkt werden. Im digitalen Netz sind systemübergreifende Diskurse auf globaler Ebene möglich, „organische Solidarität“ und Kooperation können vorangetrieben und anomische Arbeitsteilung durch Netzwerkförderung und Austausch vermieden werden. In der Gestalt der digitalen „Neogemeinschaften“ lassen sich jedoch gerade auch gegenteilige Effekte beobachten.³⁹ Wir beobachten einen Bedeutungszuwachs von essentialistischen Größen wie Sitten, Traditionen, von Kultur und Nation, eine Zunahme kulturkommunitaristischer und kulturesentialistischer Einstellungen.⁴⁰ Um in Durkheims Terminologie zu sprechen: Zu beobachten ist eine Rückkehr in die „mechanische“ Solidaritätsform der vorindustriellen Gesellschaft, die eine „Solidarität aus Ähnlichkeiten“ darstellt.

Die anomische Netzbildung, von der hier die Rede ist, bezieht sich auf diese Rückwärtsentwicklung zu homogenen Formen der Solidarität, wenn Affekte kommunikativ aggressiv auf der Grundlage eines Freund-Feind-Denkens entladen werden und Meinungsaustausch nur in fragmentierten Communities stattfindet.⁴¹ Online-Stammtische, Online-Foren und Echokammern des Netzes besitzen ein gesteigertes eruptives Potenzial, das sich in Phänomenen wie Radikalisierung, Extremismus und Hassrede kanalisiert.⁴² Die Radikalisierung rechtsterroristisch motivierter Attentäter fand in den letzten Jahren, so in den Fällen von Halle, Christchurch, El Paso und Poway, auf sog. Imageboards wie 4chan oder 8kun statt.⁴³ Über solche Foren wird berichtet, dass sie durch Anonymität, kommunikative Enthemmung und Gesinnungsgleichheit der Kommunikationsbeteiligten gekennzeichnet sind.⁴⁴ Man trifft daher Zustände an, die nach Durkheim Anomie hervorrufen: Regellosigkeit, Unorganisiertheit und fehlender Austausch unter den sozialen Einheiten.

3. „Rückkehr in das Zeitalter der Stämme“

Die hier beschriebenen Phänomene lassen erkennen, dass das soziale Gebilde „Gemeinschaft“ als soziale Ordnungsstruktur

²⁹ Reckwitz (Fn. 21), S. 261.

³⁰ Reckwitz (Fn. 21), S. 261.

³¹ Durkheim, in: ders., Über soziale Arbeitsteilung, Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, 9. Aufl. 2022, S. 421 ff.

³² Zu Durkheims Theorie Luhmann, in: Durkheim (Fn. 31), S. 19 (25, 31); Durkheim (Fn. 31), S. 45.

³³ Luhmann (Fn. 32), S. 25.

³⁴ Luhmann (Fn. 32), S. 25.

³⁵ Durkheim (Fn. 31), S. 118 ff., 162 ff.

³⁶ Durkheim (Fn. 31), S. 437.

³⁷ Durkheim (Fn. 31), S. 437.

³⁸ Die Arbeitsteilung ist kein rein ökonomisches Phänomen, sondern ein allgemeines gesellschaftliches Prinzip, so Büttner, in: Kraemer/Brugger (Hrsg.), Schlüsselwerke der Wirtschaftssoziologie, 2017, S. 47 (48); siehe Durkheim (Fn. 31), S. 85.

³⁹ Reckwitz (Fn. 21), S. 261, 267.

⁴⁰ Reckwitz (Fn. 21), S. 394.

⁴¹ Zum Phänomen Reckwitz (Fn. 21), S. 268.

⁴² Zur Auswirkung des Phänomens auf die Radikalisierung im Internet siehe Harrendorf/Müller/Mischler, ZIS 2020, 411 (413).

⁴³ Siehe den Tagungsbericht von Heuser/Wittig (KriPoZ 2021, 267 [271]) zur von Hoven veranstalteten Tagung „Das Phänomen ‚Digitaler Hass‘ – ein interdisziplinärer Blick“.

⁴⁴ Heuser/Wittig, KriPoZ 2012, 267 (271).

in der Digitalgesellschaft an Bedeutung gewonnen hat. Der französische Soziologe *Michel Maffesoli* hat auf diese Entwicklung bereits vor dem weltweiten Siegeszug der Digitalisierung aufmerksam gemacht.⁴⁵ *Maffesoli* beobachtet in der Postmoderne eine „Rückkehr“ in „das Zeitalter der Stämme“ („une sorte de «régrès» caractérisant le «temps des tribus»“), d.h. eine mit der technologischen Entwicklung zusammenhängende Tendenz zur affektiven Vergemeinschaftung.⁴⁶

Das Gebilde „Gemeinschaft“ wird in der soziologischen Literatur als Teil einer dualistischen sozialen Ordnung diskutiert, deren zweites konstitutives Moment die „Gesellschaft“ ist.⁴⁷ Es handelt sich um eine Unterscheidung, die auf den deutschen Soziologen *Ferdinand Tönnies* zurückgeht. In seinem 1887 veröffentlichten Werk „Gemeinschaft und Gesellschaft“ konzipiert *Tönnies* Gemeinschaft als einen „lebendige[n] Organismus“, als „das dauernde und echte Zusammenleben“.⁴⁸ Anders als der Gemeinschaft fehlt nach *Tönnies* der Gesellschaft das organische Element, sie sei nur „ein mechanisches Aggregat und Artefakt“.⁴⁹ Entsprechend *Tönnies*' Unterscheidung steht das Konstrukt „Gemeinschaft“ in der Soziologie für die vorindustrielle und agrarische soziale Strukturierung. In positiver Hinsicht assoziiert man mit ihr Formen enger Verbundenheit und Vertraulichkeit, in negativer Hinsicht konservativistische, essentialistische, identitäre und diskriminierende Auffassungen von sozialer Ordnung.⁵⁰ Anders als Gemeinschaft wird „Gesellschaft“ mit Universalismus und Rationalisierung der sozialen Beziehungen in Verbindung gebracht.⁵¹

Für die Moderne wird ein Rationalisierungsprozess konstatiert, der mit dem Rückzug der Sozialisierungsform der Gemeinschaft einhergeht.⁵² *Durkheims* Beschreibung der Entwicklung von der mechanischen hin zur organischen Solidarität, betrifft genau diesen Rationalisierungsprozess, den die Moderne von der Gemeinschaft zur Gesellschaft

durchlief.⁵³ Zu bemerken ist freilich, dass die Begriffe des Organischen und des Mechanischen bei *Durkheim* die Assoziation eines genau umgekehrten begrifflichen Verhältnisses aufkommen lassen.⁵⁴ Mechanisch sind (im Sinne von *Durkheim*) gerade die vormodernen Verhältnisse, organisch die wesentlich durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung bedingten Verhältnisse der Moderne. Diese Klarstellung ist wichtig, weil die spontan assoziierten begrifflichen Gehalte zu Missverständnissen führen können.

Die Rückwärtsentwicklung zu Formen der „Solidarität der Ähnlichkeiten“ der vorindustriellen Zeit, auf die oben hingewiesen wurde, lässt sich zugleich als „Aufstieg des Kulturessenzialismus“⁵⁵ erfassen. Die kulturessenzialistischen Gemeinschaften gewinnen in der digitalen Gesellschaft an Attraktivität. Zwei Gründe sind hier zu nennen: 1. Das Individuum wird vom Valorisierungsdruck und den Sichtbarkeits-Anerkennungskämpfen weitgehend verschont, seine eigene „Einzigartigkeit“ leitet es von seiner Mitgliedschaft in einer „einzigartigen“ Gemeinschaft ab.⁵⁶ Den Sichtbarkeitskampf muss es nicht selber führen, den Leistungsdruck übernimmt das Kollektiv, zu dem es gehört.⁵⁷ 2. Unter den Bedingungen der Digitalisierung wird die gleichzeitige Beteiligung an verschiedenen Vergemeinschaftungsprozessen begünstigt. Man kann mehrere Mitgliedschaften parallel besitzen und von der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft zu einer anderen wechseln, ein Phänomen, das *Maffesoli* als „nomadisme postmoderne“ bezeichnet.⁵⁸ In der Postmoderne lasse sich von „Stämmen“ zu „Stämmen“ wandern.

4. Imaginationen von Gemeinschaft

Will man verstehen, wie anomische Netzwerkbildung im digitalen Netz entsteht, sollte man über die Filterbubbles, die Echokammern, die Verschlüsselungstechnologien des Darknets, Phänomene, die oft thematisiert werden, hinausgehen und eine grundsätzliche Frage stellen: Wie kommen Vergemeinschaftungsprozesse überhaupt zustande? Ein Rückgriff auf das Konzept der „vorgestellten Gemeinschaft“ des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers *Benedict Anderson*, das er in seinem Werk „Die Erfindung der Nation“ entwickelt hat, könnte uns hierbei behilflich sein.⁵⁹ Alle Gemeinschaften, die größer sind als ein Dorf und bei denen keine Interaktionen face to face stattfinden können, sind nach *Anderson* imaginäre Gebilde.⁶⁰ Gemeinschaften sind „vorgestellt“, dies zeigt er am Beispiel der Nation:

⁴⁵ *Maffesoli*, *Les temps des tribus*, *Le déclin de l'individualisme dans les sociétés postmodernes*, 1988.

⁴⁶ *Maffesoli* (Fn. 45), S. XVII; dazu *Keller*, in: *Moebius/Quadflieg* (Hrsg.), *Kultur, Theorien der Gegenwart*, 2. Aufl. 2011, S. 251 ff.; vgl. auch *Hitzler*, in: *Hitzler/Honer/Pfadenhauer* (Hrsg.), *Posttraditionale Gemeinschaften, Theoretische und ethnografische Erkundungen*, 2008, S. 55 ff., der von „posttraditionale Vergemeinschaftungen“ spricht; zu *Hitzlers* „temporären Vergemeinschaftungen“ siehe *Prisching*, in: *Moebius/Quadflieg* (a.a.O.), S. 262 (267 f.).

⁴⁷ *Lüdemann*, *Metaphern der Gesellschaft, Studien zum soziologischen und politischen Imaginären*, 2004, S. 135; *Niekrenz*, in: *Junge* (Hrsg.), *Metaphern und Gesellschaft*, 2011, S. 15 (16).

⁴⁸ *Tönnies*, *Gemeinschaft und Gesellschaft, Abhandlung des Kommunismus und des Sozialismus als empirische Kulturformen*, 1887, S. 5; dazu *Niekrenz* (Fn. 47), S. 16.

⁴⁹ *Tönnies* (Fn. 48), S. 5.

⁵⁰ Vgl. *Niekrenz* (Fn. 47), S. 16 f., 21; vgl. auch *Lüdemann* (Fn. 47), S. 135

⁵¹ Vgl. *Niekrenz* (Fn. 47), S. 21; *Reckwitz* (Fn. 21), S. 394.

⁵² *Reckwitz* (Fn. 21), S. 394.

⁵³ Vgl. *Niekrenz* (Fn. 47), S. 18; vgl. auch *Keller* (Fn. 46), S. 259.

⁵⁴ Siehe dazu *Niekrenz* (Fn. 47), S. 18.

⁵⁵ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 394.

⁵⁶ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 396.

⁵⁷ *Reckwitz* (Fn. 21), S. 396.

⁵⁸ *Maffesoli*, *Du nomadisme, Vagabondages initiatiques*, 2006, S. 16; dazu *Keller* (Fn. 46), S. 259.

⁵⁹ *Anderson*, *Die Erfindung der Nation, Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, 1996, S. 16.; dazu auch *Greer*, in: *Ferrell/Hayward/Morrison/Presdee* (Hrsg.), *Cultural Criminology Unleashed*, 2004, S. 109 (114).

⁶⁰ *Anderson* (Fn. 59), S. 16.

„Schließlich wird die Nation als Gemeinschaft vorgestellt, weil sie, unabhängig von realer Ungleichheit und Ausbeutung, als ‚kameradschaftlicher‘ Verbund von Gleichen verstanden wird.“⁶¹

Sind Imaginationen von Verbundenheit und nicht reelle Gemeinsamkeiten konstitutiv für eine Gemeinschaft, drängen sich zwei Fragen auf. Wie kommen individuelle Vorstellungen von Einheit zustande? Und wie ergeben sich aus individuellen Imaginationen kollektive Vorstellungen von Gemeinschaft?⁶²

Zur ersten Frage: Zentrale Bedeutung für die Entstehung solcher Vorstellungen misst *Anderson* den Massenmedien zu. Die Kommunikationsbeschleunigung und Kommunikationsverbreitung, die das Druckereiwesen ermöglicht, nehme Einfluss auf die Imaginationen sozialer Verbundenheit.⁶³ Er betont vor allem die Rolle der Zeitung, die er als „extreme Form des Buchs“, eine Art „Eintagsbestseller“ bezeichnet, der, indem er in die Alltagsrituale der Leserinnen und Leser einbezogen wird, Fiktionen von Gemeinschaft erzeugt.⁶⁴

„Indem der Zeitungsleser beobachtet, wie exakte Duplikate seiner Zeitung in der U-Bahn, beim Friseur, in seiner Nachbarschaft konsumiert werden, erhält er ununterbrochen die Gewißheit, daß die vorgestellte Welt sichtbar im Alltagsleben verwurzelt ist.“⁶⁵

Die Beobachtungen *Andersons* zu den medialen Auswirkungen auf die Imagination sozialer Verbundenheit lassen sich auf die digitale Technik übertragen, die im Hinblick auf Tempo, Ubiquität und Simultanität von Kommunikation das Potenzial der Druckerpresse bei weitem übertrifft.

Kommen wir zur zweiten Frage: Wie ergeben sich aus individuellen Imaginationen kollektive Vorstellungen von Gemeinschaft?⁶⁶ Durch gemeinsame Erregungszustände, sagt uns *Durkheim* in seiner Analyse der elementaren Formen des religiösen Lebens.⁶⁷ *Durkheims* Beobachtung bezieht sich auf kollektive Erregungszustände während religiöser Rituale indigener Völker Australiens. So unbefangen können wir heute nicht mehr beobachten, doch lassen sich die Beobachtungen – befreit man sie vom Zeitkolorit – durchaus in dem größeren Diskussionskontext um die Gemeinschaftsstiftung fruchtbar machen. Die Religion wird als eine Art von Solidaritätsgemeinschaft verstanden⁶⁸:

„Eine Religion ist ein solidarisches System von Überzeugungen und Praktiken, die sich auf heilige, d.h. abgesonderte und verbotene Dinge, Überzeugungen und Praktiken

beziehen, die in einer und derselben moralischen Gemeinschaft, die man Kirche nennt, alle vereint, die ihr angehören.“⁶⁹

Beschreibt *Durkheim* auf diese Weise die Entstehungsprozesse einer Religion, erklärt er zugleich damit die Bildung einer Gemeinschaft. Diese besteht darin, dass Affekte und Überreizungen gemeinsam erlebt und durch Symbole aktualisiert und materialisiert werden – das zeigt er am Beispiel des religiösen Totemzeichens.⁷⁰

Beide Phänomene trifft man in den sozialen Netzwerken an. Gereizte Kommunikation, etwa Hassbotschaften, die, wie viele Befragungen zeigen, als Massenphänomen bezeichnet werden können⁷¹ und zum Teil als kollektive Affektivität erlebt werden sowie Aktualisierung und Fixierung von kollektiven Gefühlen auf Bilder, Objekte und Geschehnisse. Visuelle Botschaften von Memes und GIFs sowie Bildern, etwa von in Live-Übertragung durchgeführten Terrorakten, aktualisieren und materialisieren imaginierte Zusammengehörigkeiten, aber auch sie begleitende „imaginierte Aversionen“⁷².

„Das Bild erinnert an sie und hält sie wach.“⁷³

5. Gemeinschaftsstiftung und Kriminalitätswahrnehmung

Diese Aspekte der Gemeinschaftsstiftung oder -bildung sind von hoher kriminologischer Relevanz und sollten im Rahmen einer umfassenden Kriminologie des Digitalen, die nicht nur Effekte der Digitalisierung auf der Mikroebene berücksichtigt, aufgearbeitet werden.⁷⁴ Ansätze dazu gibt es schon, empirisch etwa in der Radikalisierungsforschung⁷⁵ oder theoretisch im Bereich der Kulturkriminologie.⁷⁶ Vor allem auf diesem letzteren Feld der cultural criminology werden Kri-

⁶⁹ *Durkheim* (Fn. 67), S. 76.

⁷⁰ *Niekrenz* (Fn. 47), S. 24 f.; vgl. *Maffesoli*, in: Ramstedt (Hrsg.), *Simmel und die frühen Soziologen, Nähe und Distanz zu Durkheim, Tönnies und Max Weber*, Jahr, S. 163 (168).

⁷¹ *Hestermann/Hoven/Autenrieth*, *KriPoz* 2021, 204 (205).

⁷² *Niekrenz* (Fn. 47), S. 26, die in diesem Zusammenhang auf eine Bemerkung von *Simmel* hinweist: „Es ist eine Tatsache von der größten soziologischen Bedeutung, [...] daß die gemeinsame Gegnerschaft gegen einen Dritten unter allen Umständen zusammenschließend wirkt.“

⁷³ *Durkheim* (Fn. 67), S. 327.

⁷⁴ Zur Kriminologie des Digitalen *Stefanopoulou*, *KrimJ* 2021, 294 ff.; für eine makrosoziologische Betrachtungsweise auch *Struck/Wagner*, *KrimOJ* 2022, 179 ff.

⁷⁵ Etwa *RadigZ*-Projekt, siehe dazu *Harrendorf/Müller/Mischler*, *ZIS* 2020, 411 ff.; siehe auch *Harrendorf* zu der vom Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern geförderten Untersuchung „Qualitative und quantitative Analyse internetbasierter Kommunikationsprozesse von Preppern“ (InKoPrep), *Harrendorf*, in: *Kusche/Stefanopoulou* (Hrsg.), *Digitalisierung als total social fact der Kriminalwissenschaften*, 2024, im Erscheinen.

⁷⁶ *Greer* (Fn. 59), S. 109 ff.

⁶¹ *Anderson* (Fn. 59), S. 17.

⁶² *Niekrenz* (Fn. 47), S. 24.

⁶³ *Anderson* (Fn. 59), S. 43.

⁶⁴ *Anderson* (Fn. 59), S. 41 ff.

⁶⁵ *Anderson* (Fn. 59), S. 41.

⁶⁶ *Niekrenz* (Fn. 47), S. 24.

⁶⁷ *Durkheim*, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, 5. Aufl. 2020; siehe dazu auch *Niekrenz* (Fn. 47), S. 24.

⁶⁸ *Durkheim* (Fn. 67), S. 74.

minialitätswahrnehmung, Punitivität und Strafeinstellungen in der Bevölkerung im Zusammenhang mit digital bedingten Formen der Vergemeinschaftung erörtert.⁷⁷ Das digitale Netz ermöglicht nicht nur die Vorstellung von Gemeinschaft und Verbundenheit, sondern auch Imaginationen von einzelnen Personen, die selbst über Geschehnisse und Erfahrungen berichten oder über die berichtet wird.⁷⁸ So werden eigene Zuneigungen, Angstgefühle und Unsicherheiten auf einige Opfer projiziert.⁷⁹ Die „kollektive Bedeutung des Opferstatus“, die *David Garland* in der Spätmoderne diagnostiziert,⁸⁰ scheint sich unter den Bedingungen der Digitalisierung zu verstärken.⁸¹ Auf diesem Weg lassen sich Phänomene der Empörung, der Wut und der Angst in Bezug auf bestimmte Verbrechenformen erklären sowie die Entstehung von Verschwörungsmethoden und Wahrnehmungsverzerrungen, die eine eingebilddete Kriminalität betreffen.⁸² Der „Pizzagate“-Vorfall im Jahr 2016, bei dem ein junger Mann bewaffnet in eine Pizzeria in Washington stürmte, um dort angeblich festgehaltene Kinder vor dem Missbrauch zu retten, wird zu Recht als Folge der kollektiven Expressivität und Affektivität in Online-Foren gesehen.⁸³

Mit Blick auf digitale Empörungswellen werden Akte der Selbstjustiz befürchtet, die unter dem Begriff des „digitalen Vigilantismus“ diskutiert werden.⁸⁴ Auch in Deutschland gibt es derartige Fälle, die durch sog. signal crimes bzw. durch „social disorders“ ausgelöst wurden,⁸⁵ d.h. durch Ereignisse, die als „warning signals“ für Viktimisierungsrisiken oder

gesellschaftliche Missstände wahrgenommen werden.⁸⁶ Einer der bekanntesten Fälle dürfte das Vorkommnis aus dem Jahr 2012 im niedersächsischen Emden sein, nachdem ein Siebzehnjähriger als Verdächtiger in Bezug auf den Tod eines 11-jährigen Mädchens festgenommen worden war.⁸⁷ Nachdem das Bild des jungen Mannes, von dessen Verhaftung Nachbarn Fotos gemacht hatten, bei Facebook hochgeladen wurde, versammelte sich ein aggressiver Mob vor dem Polizeikommissariat und wollte zu Lynchjustiz greifen.⁸⁸ Später stellte sich heraus, dass der Jugendliche unschuldig war. Auch bei medialen Empörungswellen, wie derjenigen, die das ausländischerfeindliche Sylt-Video im Mai 2024 auslöste,⁸⁹ kann man sehen, welche drastischen Formen kollektiver Expressivität in Online-Foren annehmen kann. Es kam zu massivem Doxing und starker Prangerwirkung in den sozialen Medien als Formen von „digitalem Vigilantismus“. Arbeitsplätze und Wohnorten der Beteiligten kursierten schnell im Netz und riefen Hasswellen hervor. „Deswegen liebe ich Social Media“, schrieb eine Frau auf Tiktok.⁹⁰

„In weniger als 24 Stunden alle Personen von dem Sylt Video herausgefunden. Wir könnten alle Privatdetektive werden.“⁹¹

Die Möglichkeit, „crime in real time“ auf Social-Media-Plattformen zu verfolgen sowie Sicherheitsapps wie die App „Citizen“ zu verwenden, mit denen Kriminalitätswarnungen durch Bürgerinnen und Bürger gemeldet werden, befeuern die hier angesprochenen Phänomene.⁹² Aus der Perspektive der Digitalen Kriminologie zeigen *Powell, Stratton* und *Cameron* dies anhand von Hashtags, die als unmittelbare Reaktion auf gewalttätige Ausschreitungen entstanden sind,⁹³ von denen Bilder und Informationen in real time im Netz das breite Publikum erreichten.⁹⁴ Sie beobachten ein Online-Engagement des Publikums, das mit Fehldeutungen und Wahrnehmungsverzerrungen, Irrationalität und Identifizierung mit den idealisierten Opfern einhergeht.⁹⁵ Dadurch können, so die *Autoren*, Kriminalitätsnarrative entstehen, die den kriminalpolitischen Diskurs eher populistisch und punitiv als sachlich

⁷⁷ *Greer* (Fn. 59), S. 115 ff.

⁷⁸ *Greer* (Fn. 59), S. 115 ff.

⁷⁹ *Greer* (Fn. 59), S. 115 ff.

⁸⁰ *Garland*, in: *Klimke/Legnaro* (Hrsg.), *Kriminologische Grundagentexte*, 2016, S. 354 (362); zum sog. punitive turn in der Bevölkerung als Entwicklung seit den 1980er Jahren siehe *Singelstein/Kunz*, *Kriminologie*, 2. Aufl. 2021, § 23 Rn. 45 ff.

⁸¹ Vgl. *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 54. Dies bezweifeln allerdings *Baier/Fleischer* und *Hanslmaier* in ihrer häufig zitierten Untersuchung zur Entwicklung der Punitivität in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014. Sie stellen keinen Zusammenhang zwischen Internetnutzung und punitiver Einstellung fest, *Baier/Fleischer/Hanslmaier*, *M Schr-Krim* 2017, 1. Sie fokussieren aber eher auf die Berichterstattung über Kriminalität im Netz, die, sofern sie über die Online-Portale der herkömmlichen Presse und Fernsehsender läuft, nicht weniger objektiv als Zeitungen und Fernsehnachrichten sind, und weniger auf die kollektive Expressivität in den verschiedenen digitalen Gemeinschaften. Daten zu den sozialen Netzwerken und die Informierung über Kriminalität innerhalb derselben liegen außerdem erst ab 2014 vor, *Baier/Fleischer/Hanslmaier*, *M Schr-Krim* 2017, 1 (17).

⁸² *Greer* (Fn. 59), S. 115 ff.; vgl. *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 4.

⁸³ *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 4.

⁸⁴ *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 4; *Arfsten*, in: *Rüdiger/Bayerl* (Fn. 1), S. 547 (552 ff.).

⁸⁵ Zu den Fallbeispielen sowie zu den auslösenden Taten *Arfsten* (Fn. 84), S. 552 ff., 556 f.

⁸⁶ *Innes*, *The British Journal of Sociology* 55 (3/2004), 335; dazu *Arfsten* (Fn. 84), S. 552 ff., 556.

⁸⁷ Dazu *Arfsten* (Fn. 84), S. 552 ff.

⁸⁸ *Arfsten* (Fn. 84), S. 552 ff.

⁸⁹ Zur medialen Debatte s. u.a. *Poulakos*, *Rassistisches Video aus Sylt: Gefahr einer „medialen Hetzjagd“?* WDR v. 25.5.2014, abrufbar unter

<https://www1.wdr.de/nachrichten/rassismus-sylt-konsequenzen-medienrecht-100.html> (24.1.2025).

⁹⁰ Zitiert in *Bovermann*, *Süddeutsche Zeitung* v. 28.5.2024.

⁹¹ Zitiert in *Bovermann*, *Süddeutsche Zeitung* v. 28.5.2024.

⁹² *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 54.

⁹³ Terroranschläge am 13.11.2015 in Paris, Ausschreitungen in England im Jahr 2011 sowie der Anschlag auf den Boston-Marathon am 15.4.2013.

⁹⁴ *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), S. 81.

⁹⁵ *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), S. 81.

gestalten.⁹⁶ In der Kulturkriminologie ist im Zusammenhang mit imaginierten Verbundenheiten bereits die Rede von „excessive online punitivism“.⁹⁷ Zwar ist die Zunahme von Strafbedürfnissen in der deutschen Bevölkerung, ein sog. punitive turn, keine empirisch gesicherte Entwicklung (es liegen gegensätzliche Forschungsergebnisse vor),⁹⁸ doch lässt sich die anwachsende legislative Punitivität durchaus als Zeichen für erhöhte Strafbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger werten.⁹⁹

Was die Imaginationen von Opfern betrifft, ist noch ein letzter Punkt anzusprechen: Die Aufmerksamkeit und die Zuneigung werden nicht allen Opfern gleich zugeteilt, sondern es kommt darauf an, ob sie der „richtigen“ Vorstellung vom Opfer entsprechen, merkt der britische Kulturkriminologe *Chris Greer* kritisch an:

„Imagined communities only emerge around particular types of victim. Those victims who cannot be ‚idealized‘ – because their image or background does not match the preferred profile – will generally attract neither sustained media attention nor widespread public and political outcry.“¹⁰⁰

Damit macht *Greer* darauf aufmerksam, dass in den „imaginierten Gemeinschaften“ der digitalen Kommunikationsforen und in deren Vorstellungen von Kriminalität bestehende Diskriminierungen und soziale Benachteiligungen abgebildet und konsolidiert werden.

III. Fazit

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Das digitale Netz hat neue Formen der affektiven imaginierten Vergemeinschaftung hervorgebracht. Zwei kriminologisch relevante Aspekte dieser Entwicklung wurden gezeigt: 1. Die digital angefeuerte Vergemeinschaftung geht zum Teil mit Prozessen anomischer Netzwerkbildung einher, die vor allem im Phänomen „Digitaler Hass“ zum Ausdruck kommen; 2. die vorgestellten Gemeinschaften des digitalen Zeitalters nehmen Einfluss auf die Kriminalitätswahrnehmung und die kriminalpolitischen Reaktionen. Es ist notwendig, dass die kriminalsoziologische Forschung sich mit dieser Entwicklung stärker befasst. Vor allem sollten Phänomene anomischer Netzwerk-

bildung genauer untersucht werden sowie die Rolle der neuen digitalen Gemeinschaften bei der Wahrnehmung und Konstruktion von Kriminalität. Dafür wäre eine „Kriminologie des Digitalen“ erforderlich, die über die herkömmliche Cyberkriminologie hinausgeht, die im Grunde nicht viel mehr als eine Folie für die Diskussion „Straftaten im Internet“ bietet.

⁹⁶ *Powell/Stratton/Cameron* (Fn. 11), S. 81.

⁹⁷ *Greer* (Fn. 59), S. 115.

⁹⁸ *Singelstein/Kunz* (Fn. 80), § 23 Rn. 45 ff.

⁹⁹ *Drenkhahn/Habermann/Huthmann/Jobard/Laumont/Michel/Nickels/Singelstein/Zum-Bruch*, *KriPoZ* 2020, 104 (105). Erhöhte Strafbedürfnisse der Bevölkerung stellen *Hoven* und *Weigend* in ihrem Forschungsprojekt „Gerechte Strafzumessung“ fest, dazu *Hoven/Weigend*, in: *Kaspar/Walter* (Hrsg.), *Strafen „im Namen des Volkes“?*, Zur rechtlichen und kriminalpolitischen Relevanz empirisch feststellbarer Strafbedürfnisse der Bevölkerung, 2019, S. 263 ff.; siehe auch *Streng*, *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität im Wandel*, *Kriminalitäts- und berufsbezogene Einstellungen junger Juristen – Befragungen von 1989 bis 2012, 2014*, S. 73.

¹⁰⁰ *Greer* (Fn. 59), S. 117.